

Meckenbeuren, 17.02.2021

Coronavirus:

Anmeldung Notbetreuung für Schulkinder der Klassenstufen 1 – 4
während des Wechselunterrichtes vom 01.03.2021 bis zum 05.03.2021

Name, Vorname (Erziehungsberechtigter 1): _____

Anschrift (Erziehungsberechtigter 1): _____

Telefon, E-Mail (Erziehungsberechtigter 1): _____

Beruf, Arbeitgeber (Erziehungsberechtigter 1): _____

☐ Vom Arbeitgeber am Arbeitsplatz unabhömmlich (Präsenzpflicht oder Home-Office)

Name, Vorname (Erziehungsberechtigter 2): _____

Anschrift (Erziehungsberechtigter 2): _____

Telefon, E-Mail (Erziehungsberechtigter 2): _____

Beruf, Arbeitgeber (Erziehungsberechtigter 2): _____

☐ Vom Arbeitgeber am Arbeitsplatz unabhömmlich (Präsenzpflicht oder Home-Office)

Anspruch auf Notbetreuung haben Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigten bzw. der oder die Alleinerziehende von Ihrem Arbeitgeber als unabhömmlich gelten.

Hiermit bestätigen wir folgende Angaben: (zutreffendes bitte ankreuzen)

- ☐ Sofern eine Präsenzpflicht am Arbeitsplatz oder ein Home-Office und die dortige Unabhömmlichkeit geltend gemacht wird, fügen wir der Anmeldung die entsprechenden Bescheinigungen des Arbeitgebers bei. Sollten Sie ein Studium machen oder selbst eine Schule besuchen, besteht ebenfalls ein Anspruch auf Notbetreuung sofern Nachweise vorgelegt werden.

Folgende Kinder sollen für die erweiterte Notbetreuung angemeldet werden:

	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Vorname:			
Geburtsdatum:			
Reguläre Klasse des Kindes:			
täglicher Betreuungsbedarf: 7:00 bis max. 15:00 Uhr Freitag 7:00 bis 13.00 Uhr (Grundschulen) 7:25 bis 12.30 Uhr BZM (Mo-Fr, Uhrzeit)			
Schülerbeförderung notwendig (ja/nein)			
Hinweise (z.B. Risikogruppe)			

Hiermit bestätigen wir die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter 1

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter 2

Bitte beachten Sie folgende Hinweise: Eine vollständige Anmeldung inklusive aller notwendigen Unterlagen und Bescheinigungen (insbesondere des Arbeitgebers bei Präsenzplicht ist zwingend erforderlich. Sofern Sie Ihren Betreuungsbedarf ab dem 01.03.2021 sicherstellen wollen, muss die Anmeldung spätestens am 26.02.2021 der jeweiligen Schule vorliegen. Spätere Anmeldungen für einen späteren Beginn der Notbetreuung bleiben möglich. Die Anmeldung stellt keinen Anspruch auf einen Platz in der Notbetreuung dar. Sie werden nach Prüfung Ihrer Anmeldung über den Ort und zeitlichen Umfang der Betreuung informiert.